

*Institut für Geodäsie und Photogrammetrie
ETH-Hönggerberg
CH-8093 Zürich*

Zürich, 23.10.2002

*Prof. Dr. A. Grün
Photogrammetrie und Fernerkundung*

*Tel.: + 41 1 633 3038
Fax: + 41 1 633 1101
e-mail: agruen@geod.baug.ethz.ch*

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Bundesfachgruppe Vermessungswesen
Karlgasse 9/2
A-1040 Wien

Betrifft: Bundesvergabegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wurde von österreichischen Kollegen darüber informiert, dass das Bundesvergabegesetz demnächst im Oesterreichischen Nationalrat beschlossen werden soll. Hier soll es auch darum gehen, ob die Leistungen der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen den „geistig-schöpferischen“ Leistungen zuzuordnen sind.

Aus meiner Sicht der Dinge und Kenntnisse der Verhältnisse hier in der Schweiz, aber auch im internationalen Rahmen, möchte ich dazu gerne eine Stellungnahme abgeben. Meine Professor für Photogrammetrie und Fernerkundung konstituiert zusammen mit weiteren 4 Kolleginnen und Kollegen das Institut für Geodäsie und Photogrammetrie, welches wiederum dem Departement für Bau, Umwelt und Geomatik angehört. Gemäss den bahnbrechenden technischen und berufsständischen Entwicklungen der letzten Jahre gibt es den Begriff des „Vermessungswesens“ in der Schweiz garnicht mehr. In der Nachfolge und Erweiterung dieser Disziplin sprechen wir von der „Geomatik“. Diesem Sprachgebrauch haben sich neben den Universitäten und Fachhochschulen auch die staatlichen Behörden und die Privatwirtschaft voll angeschlossen. Diese Begriffsänderung ist ein Resultat weitreichender Veränderungen methodischer Art innerhalb unserer Disziplin in Forschung, Lehre und praktischer Berufsausübung. Stürmische Entwicklungen im Bereich der Sensorik (digitale Sensoren zur Echtzeitauswertung), der Verfahren der automatischen Datenprozessierung und Datenanalyse, der Datenbanktechnologie zur Verwaltung grosser Datenmengen, der Technologie Räumlicher Informationssysteme und vieles mehr erfordern modern

ausgebildete, hochqualifizierte Fachleute. Dies gilt auch für den Berufsstand der Ingenieurkonsulenten. Die Ansprüche an diese Berufsgruppe sind vielfältiger Natur. Neben der Projektplanung werden vertiefte Kenntnisse in Verfahren und Systemen der Datenerfassung, der Modellbildung, der GIS Technologie, der Datenanalyse, bis hin zu modernen Visualisierungstechniken verlangt.

In unserer Umgebung, und dies gilt auch für die internationale Szenerie im allgemeinen, steigen die Ansprüche an diese Berufsgruppe mit steigender Komplexität der zugrundeliegenden Technologien. In diesem Zusammenhang ist es dringend notwendig, sich von althergebrachten Vorstellungen und vielleicht auch Vorurteilen zu lösen. Der Beruf des Geomatikingenieurs, und mit ihm auch der des Ingenieurkonsulenten, basiert heute auf ausgesprochen schöpferischer Tätigkeit mit der Notwendigkeit zu kreativen Entscheidungsfindungen. Er verlangt ausgeprägte Fähigkeiten zur Synthese unterschiedlicher Technologien und zur Analyse von hochwertigen Daten und Prozessen, unter kompetentem Einbezug juristischer und betriebswirtschaftlicher Randbedingungen.

Daher verlangen wir von unseren eigenen Fachleuten in der Schweiz nicht nur einen Universitätsabschluss in Geomatik, sondern darüber hinaus noch eine weitere Qualifikation in Form des „Geometerpatents“.

Für uns ist es überhaupt keine Frage, dass die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen geistig-schöpferische Dienstleistungen im Sinne des Paragraphen 20, Absatz 17 des Bundesvergabegesetzes erbringen.

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Armin Grün